

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/272/2015-1	AZ:	05.02.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Befreiungsantrag Baumfällung Eichenweg 1A		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Befreiungsantrag für die Fällung von zwei Buchen (Baum Nr. 1 und Nr. 2) auf dem Grundstück Eichenweg 1A sowie die Genehmigung zum Kronenschnitt für die Bäume Nr. 3 – 5). Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. In diesem Plan sind alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm in 1 m Höhe geschützt.

Der Fällungsantrag für die beiden Buchen wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 25.06.2015 beraten und negativ beschieden. Es wurde empfohlen, ein Fachgutachten zur Klärung der Sicherheitsproblematik zu beauftragen. Das Ergebnis ist dem beigefügten Gutachten zu entnehmen.

Der Antragsteller beantragt weiterhin, die Ersatzpflanzung nicht auf seinem Grundstück durchzuführen, sondern diese im Rahmen der geplanten Neubepflanzung der Bismarckallee bzw. des Rathausgartens mit Zitronenahorn durchführen zu können.

Anmerkung: Die Ersatzpflanzung ist für den Bereich des Bebauungsplanes gedacht, denn das städtebauliche Ziel dieser Festsetzung ist der Erhalt des waldartigen Charakters der Siedlung .

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung von zwei geschützten Buchen (Baum Nr. 1 und Nr. 2) auf dem Grundstück Eichenweg 1A. Weiterhin stimmt der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle der Kronenpflege der geschützten Bäume Nr. 3 (Buche) und Nr. 4 – 5 (Eichen) zu.

Beschluss 2:

Für die gefälltten Bäume sind gemäß dem Bebauungsplan Ersatzpflanzungen im Verhältnis 1:2 auf dem Grundstück Eichenweg 1A vorzunehmen. Die Qualität der

Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat vier einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18- 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen. Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Fällens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Beschluss 3:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle stimmt dem Antrag zu, dass die Ersatzpflanzung nicht auf dem Grundstück Eichenallee 1A vorgenommen werden muss, sondern diese im Rahmen der geplanten Neubepflanzung der Bismarckallee bzw. des Rathausgartens mit Zitronenahorn vorgenommen werden kann. Als Ersatzpflanzung sind die Kosten für die Anpflanzung von vier Bäumen zu erstatten.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------



Baum Nr. 3

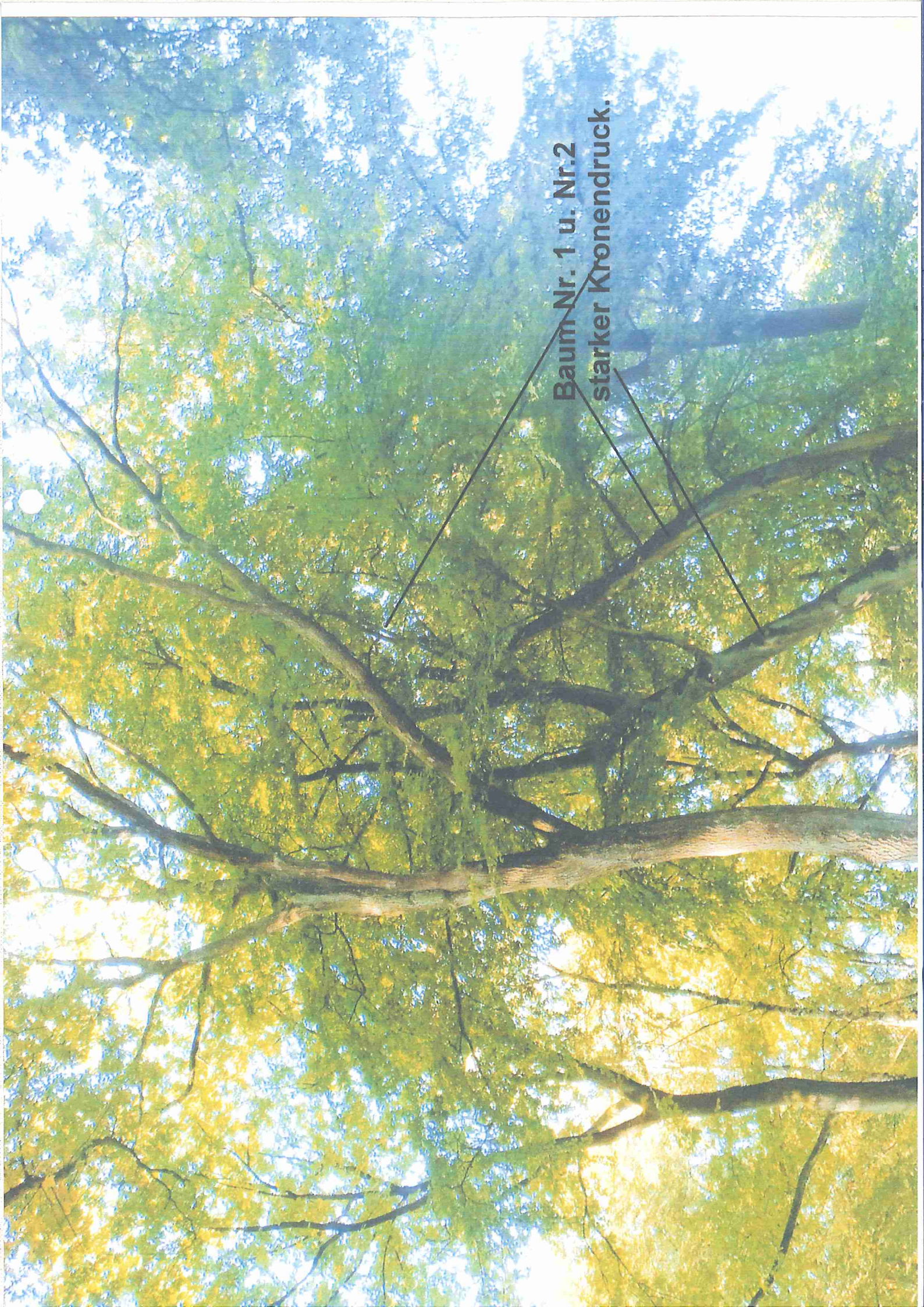
Baum Nr. 2

Baum Nr. 1

Baum Nr. 5

Baum Nr. 4

**Baum Nr. 1 u. Nr.2
starker Kronendruck.**



Doppelter Stämmling Baum Nr. 1 und Nr. 2



An den
Bauausschuss der Gemeinde Aumühle
Rathaus
Bismarckallee 21
21521 Aumühle

Betr.: Antrag auf Baumfällung und Kronenpflege

Grundstück: Aumühle, Eichenweg 1 a
Gemarkung: Aumühle
Flur: 49
Flurstück: 2/283

Aumühle, 6. Februar 2016

Sehr geehrte Mitglieder des Bauausschusses Aumühle,

Auf Grundlage eines Baumgutachtens, das bereits am 28.08.2014 von der Firma für die Vorbesitzer des Grundstücks Eichenweg 1A in Aumühle gestellt wurde, beantragen wir hiermit – wie im Folgenden beschrieben – die Fällung zweier Buchen sowie die Kronenpflege einer weiteren Buche und zweier Eichen. Das Gutachten der Firma sowie Fotos der betroffenen Bäume liegen diesem Antrag in Kopie bei. Wie in einem Schreiben des Kreis Herzogtum Lauenburg (Aktenzeichen 3301-0035 385 1a, Registrier-Nr.: 02228-2015-18) gefordert, liegt außerdem ein Lageplan der betroffenen Bäume gemäß §7 BauVorlVO im Maßstab 1:500 in 3-facher Ausführung bei.

Gemäß der Empfehlungen des Sachverständigen beantragen wir die Fällung der Bäume Nr. 1 und Nr. 2 (zwei Buchen, doppelter Stämmeling), um einen langfristigen Verbleib der restlichen Bäume zu gewährleisten und um die Verkehrssicherheit auf der Kuhkoppel zu gewährleisten. Aufgrund der Schrägstellung und der zu erwartenden Probleme der Baumstatik besteht die Möglichkeit, dass Buche Nr. 1 auf die Kuhkoppel kippen könnte.

Da die Bäume Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 mehrere tote Äste mit zum Teil wesentlichen Durchmesser aufweisen, beantragen wir außerdem die Kronenpflege und insbesondere das Entfernen von Totholz im Kronenbereich dieser Bäume. Insbesondere für Bäume Nr. 4 und Nr. 5 beantragen wir die Kronenpflege in Hinblick auf die Verkehrssicherheit auf der Kuhkoppel, die aufgrund der überhängenden Äste bei Sturm gefährdet sein könnte.

Bei der eventuellen Anforderung einer Ersatzbepflanzung würden wir uns freuen, wenn wir die Möglichkeit hätten diese in Form einer entsprechenden „Patenschaft“ im Rahmen der geplanten Neubepflanzung der Bismarckallee bzw. des Rathausgartens mit Zitronenahorn seitens der Gemeinde wahrzunehmen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Baumpflege Gutachten

Auftraggeber:

Objekt: 3x Buche (Fagus), und 2x Eiche (Quercus) in Aumühle, Flurstück 2/283, Flur 49, Gemarkung Sachsenwald

Auftrag: vom, 28.08.2014

- **Beurteilung der Stand und Bruchsicherheit von drei Buchen(Fagus) und zwei Eichen (Quercus).**

Ortsbesichtigung am: 28.08.2014

Anwesend bei der Ortsbesichtigung:

Fachagrarwirt der Baumpflege und Sanierung
(Forstwirtschaftsmeister)

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

- 1. Daten Auftraggeber**
- 2. Inhaltsverzeichnis**
- 3. Objekt Beschreibung**
- 4. Empfehlung des Sachverständigen**
- 5. Informationsmaterial**

Objekt Beschreibung: 1.0

Baum Daten Nr. 1 Buche (Anhang Foto Baum Nr.1): Standort des Baumes ist in der Flurstückkarte eingezeichnet

Alter: ca.80 Jahre, Umfang: 165cm, Kronenbreite ca. 5-8m, Höhe: ca.20m,
Vitalitätsstufe 1 (gesund bis leicht geschädigt.).

Vorschädigungen:

- 1) Totholz in der Oberkrone.
- 2) Rissbildungen am Stammfuß
- 3) Zwieselwuchs im Stammbereich (Bodennah)
- 4) Schrägstand Richtung Straße Kuhkoppel (Foto Anhang)

Baum Daten Nr.2 Buche (Anhang Foto Baum Nr.2): Standort des Baumes ist in der Flurstückkarte eingezeichnet

Alter: ca.80 Jahre, Umfang: 143cm, Kronenbreite ca. 5-8m, Höhe: ca.20m,
Vitalitätsstufe 1 (gesund bis leicht geschädigt.).

Vorschädigungen:

- 1) Totholz in der Oberkrone.
- 2) Rissbildungen am Stammfuß
- 3) Zwieselwuchs im Stammbereich (Bodennah)

Baum Daten Nr. 3 Buche (Anhang Foto Baum Nr.3): Standort des Baumes ist in der Flurstückkarte eingezeichnet

Alter: ca.80 Jahre, Umfang: 155cm, Kronenbreite ca. 8-10m, Höhe: ca.20m,
Vitalitätsstufe 1 (gesund bis leicht geschädigt.).

Vorschädigungen:

- 1) Totholz in der Oberkrone.

Baum Daten Nr. 4 Eiche (Anhang Foto Baum Nr.4): Standort des Baumes ist in der Flurstückkarte eingezeichnet

Alter: ca.80-100 Jahre, Umfang: 163cm, Kronenbreite ca. 8-10m, Höhe: ca.24m,
Vitalitätsstufe 2 (leicht bis mittelstark geschädigt).

Vorschädigungen:

- 1) Totholz in der Oberkrone.

Baum Daten Nr. 5 Eiche (Anhang Foto Baum Nr.1): Standort des Baumes ist in der Flurstückkarte eingezeichnet

Alter: ca.80-100 Jahre, Umfang: 165cm, Kronenbreite ca. 8-10m, Höhe: ca.20-22m,
Vitalitätsstufe 2 (leicht bis mittelstark geschädigt.).

Vorschädigungen:

- 1) Totholz in der Oberkrone.
- 2) Alte Astverletzung in 1m Höhe.

Objekt Beschreibung: 1.1

In Bezug auf den Auftrag vom 28.08. 2014 habe ich die besagten Eichen (Quercus) und Buchen (Fagus) im Eichenweg 1a, in 21521 Aumühle, auf Ihre Stand und Bruchsicherheit kontrolliert (Baumkontrolle nach FLL-Richtlinie). Bei der Kontrolle ist aufgefallen, dass bei den 2 Eichen (Baum Nr.4 und Nr. 5 Foto Anhang 1.0) keine Verletzungen oder Schadsymptome erkannt wurden, die die Verkehrssicherheit (Stand u. Bruchsicherheit) der Bäume zu diesem Zeitpunkt beeinträchtigen.

Bei den Kontrollierten Buchen ist aufgefallen, dass sie bedingt durch Ihren doppeltstämmigen Wuchs (Baum Nr.1 und Nr.2 Foto Anhang 1.2), ein Problem in der Baumstatik in naher Zukunft bekommen werden. In Ihrem Wuchs bedrängen die beiden Buchen sich so in Ihrem Höhen und auch Dickenwachstum, dass sich beide Bäume gegenseitig den Standraum, den sie benötigen, nehmen, und dadurch Probleme im Bereich der Baumstatik und Baumvitalität auftreten. Ein erhöhter Schrägstand der Buche (Baum Nr.1 Foto Anhang 1.0) in Richtung der Straße Kuhkoppel bestätigt den erheblichen Seitendruck den die beiden Buchen untereinander haben.

Zu der Problematik, die die beiden besagten Buchen haben, kommt hinzu, dass die Eichen (Baum Nr. 4 und Nr. 5 Foto Anhang 1.0), die in unmittelbarer Nähe der beiden Buchen stehen, den Wuchsraum zusätzlich verkleinern (bedrängen). Die Bäume wachsen im mittleren und oberen Kronenbereich sehr ineinander (Foto Anhang 1.1), so dass eine erhöhte Bruchgefahr besteht. Die Bruchgefahr ist dadurch erhöht, dass Kronenteile ineinander wachsen und sich so sehr gegenseitig bedrängen, dass Äste aneinander reiben und brechen, oder zu wenig Licht in die Krone kommt, und ein starkes Aufkommen von Totholz provoziert wird.

Bei der Buche (Baum Nr. 3 Foto Anhang 1.0) sind keine Schadsymptome aufgefallen, die die Stand- und Bruchsicherheit zu diesem Zeitpunkt beeinträchtigen könnten. Bei diesem Baum ist es ähnlich wie bei den beiden Eichen zu sehen, dass auch hier der Wuchsraum durch die beiden Buchen (Baum Nr.1 und Nr.2 Foto Anhang) erheblich beeinträchtigt wird.

Naturschutz und Artenschutz:

Im Bereich des Artenschutzes (Höhlungen, Fledermäuse usw.) habe ich die Bäume kontrolliert und keine dem entsprechenden Hinweise erkennen können.

Empfehlung des Sachverständigen

Bei der Kontrolle sind, wie in der Objektbeschreibung erläutert, Schadsymptome aufgefallen, die für die Bäume im Bereich der Baumstatik/ Baumvitalität als bedenklich zu bewerten sind. Um den Baumbestand auf dem Grundstück langfristig vital und auch verkehrssicher zu erhalten, sind folgende Maßnahmen meine Empfehlung.

- (1) Entnahme der beiden Buchen (Baum Nr. 1 und Nr. 2 Foto Anhang 1.0) um eine stabile und vitale Kronenstruktur der verbleibenden Bäume (Baum Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Foto Anhang 1.0) zu bekommen. Eine stabile Bestandsstruktur ist wichtig für den langfristigen Verbleib der restlichen Bäume.
- (2) Baum Nr. 3 (Buche Foto Anhang 1.0) Kronenpflege nach ZTV-Baumpflege, um ebenfalls eine stabile und vitale Kronenausformung der anderen Bäume zu fördern.
- (3) Baum Nr. 4 (Eiche Foto Anhang 1.0) Kronenpflege nach ZTV-Baumpflege. Auch hier ist es erforderlich für den Baumbestand um stabil und vital zu bleiben.
- (4) Baum Nr. 5 (Eiche Foto Anhang 1.0) Kronenpflege nach ZTV-Baumpflege.

Für eventuelle Rückfragen bezüglich meiner Ausarbeitung oder Informationen im Bereich der professionellen Baumpflege (Verkehrssicherungspflicht im privaten oder öffentlichen Bereich) stehe ich Ihnen ebenfalls jeder Zeit gerne zur Verfügung.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 19.11.2013

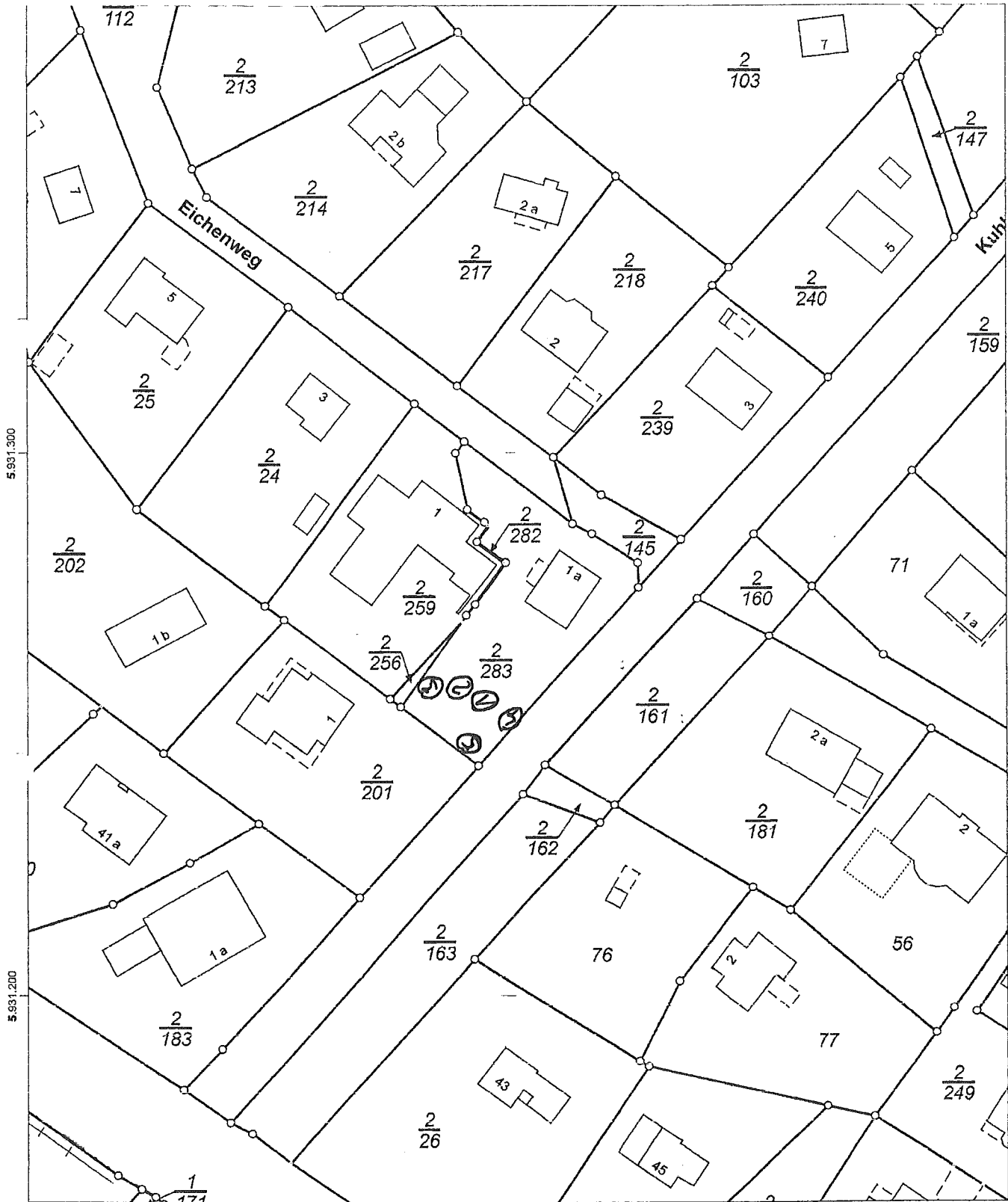
Flurstück: 2/283
Flur: 49
Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Ertelnde Stelle: Katasteramt
Brolingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



*ⓐ Baube / ⓑ Baube / Ⓒ Baube / Ⓓ Baube / Ⓔ Baube / ⓐ Baube / ⓑ Baube / Ⓒ Baube / Ⓓ Baube / Ⓔ Baube
Standort der jeweiligen Bäume!*

32.587.700

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

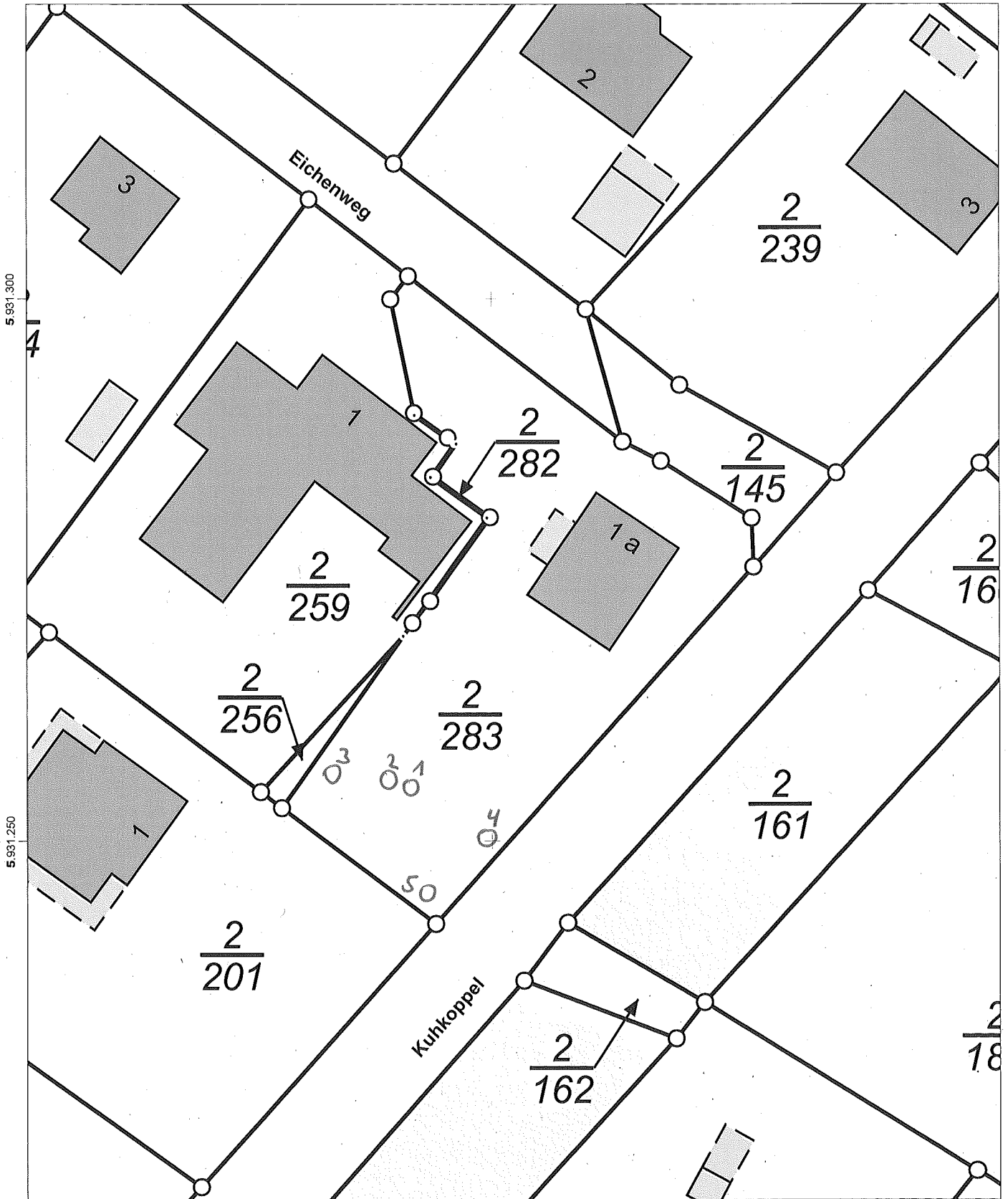
Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 05.02.2016

Flurstück: 2/283
Flur: 49
Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Erteilende Stelle: Katasteramt
Brolingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



32.587.700

Maßstab: 1:500 0 5 10 15 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

